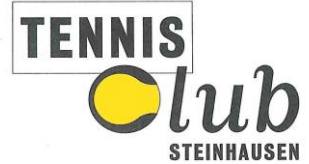


# REGLEMENT DER TENNISPLATZBENÜTZUNG für Nichtclubmitglieder



- Grundlage* Gemäss Art. 13 Abs. 2 der Statuten des Tennisclubs Steinhausen (TCSt): „Einwohner der Gemeinde Steinhausen sind berechtigt, auf dem dafür vorgesehenen Tennisplatz gegen eine vor dem Spiel zu entrichtenden Platzgebühr zu spielen.“
- Die Zutrittsberechtigungen werden in diesem Reglement und ergänzend im „Platz- und Spielreglement für Clubmitglieder“ festgelegt.
- Für die Reservation und Benützung des Platzes gelten die gleichen Regeln wie für die Clubmitglieder.
- Berechtigte* Berechtigt sind alle Einwohner der Gemeinde Steinhausen; auswärtige Nichtclubmitglieder sind nur zugelassen, wenn die Anlage nicht ausgelastet ist.
- Spielzeiten* Für den Betrieb der Tennisanlage gelten folgende Spielzeiten:
- |                    |                     |
|--------------------|---------------------|
| Montag bis Samstag | 07.00 bis 22.00 Uhr |
| Sonntag            | 08.00 bis 22.00 Uhr |
- Eine spezielle Regelung gilt während der Interclub-Heimspiele, der Endrundenspiele der Clubmeisterschaft und anderer Wettkämpfe.
- Der Vorstand des TCSt kann für andere Anlässe Ausnahmen machen.
- Benützung der Clubeinrichtungen* Die WC dürfen benutzt werden, hingegen bleiben die anderen Clubeinrichtungen den Mitgliedern vorbehalten.
- Die „Haus- und Platzordnung“ ist verbindlich.
- Reservationen auf Platz* Für Nichtclubmitglieder stehen zwei Plätze zur Verfügung, wobei Platz 4 zur primären Benützung vorgesehen ist. Die Club- und Nichtclubmitglieder sind auf dem Platz 4 einander gleichgestellt. Als erster kommt an die Reihe, wer sich zuerst auf dem Tableau für den Platz 4 einträgt. Clubmitglieder müssen zuerst die Plätze 1 bis 3 belegen.
- Falls zu viele Spieler anwesend sind, wird empfohlen Doppelspiele auszutragen.

<b>Platzgebühr</b>	<b>Diese richtet sich grundsätzlich nach den allgemeinen Kosten für den Unterhalt der Plätze und der Anlage ohne Clubhaus und kann jährlich angepasst werden.</b>
	<b><u>Platz je Stunde</u></b>
<b>Erwachsene (mit Kindern) wohnhaft in Steinhausen</b>	<b>Fr. 20.--</b>
<b>Erwachsene (mit Kindern) wohnhaft ausserhalb Steinhausen</b>	<b>Fr. 30.—</b>
<b>Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre</b>	<b>Fr. 10.--</b>
<b><u>Die Platzgebühr ist vor dem Spiel in einem Briefumschlag mit Angabe von Name, Vorname, Adresse in den beim Haupteingang angebrachten Briefkasten einzuwerfen.</u></b>	

<i>Schuhe</i>	Damit die Tennisplätze keinen Schaden nehmen, dürfen nur Tennisschuhe für Sandplätze benutzt werden, d.h. Schuhe ohne hohes Profil.
<i>Versicherung</i>	Für Unfälle, die auf den Tennisplätzen und in der Anlage geschehen, haftet der Spieler selber.
<i>Sanktionen</i>	Nichtclubmitglieder, die gegen die Reglemente oder gegen die Sorgfaltspflicht verstossen, können nach schriftlicher Verwarnung durch den Vorstand mit einem Platzverbot bestraft werden und sind gegebenenfalls schadenersatzpflichtig.
<i>Parkplätze</i>	Die vorgesehenen Parkplätze sind zu benutzen.

## **TENNISCLUB STEINHAUSEN**

Der Präsident	Die Aktuarin
Remo Beck	Barbara Lütold

Steinhausen, 23. März 2018